Betriebliche Erprobung

Das sozialversicherungspflichtige Praktikum

So erreichen Sie uns

Jobcenter Kiel - Team Vertrieb
Schwedendamm 9
24143 Kiel

Telefon Service-Center:
0431 709-1460

E-Mail:
Jobcenter-Kiel.Vertrieb@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-kiel.de

Anfahrt/ Besucheradresse:



Map data © Geo-Basis-DE/BKG (©2009), Google



Herausgeber
Jobcenter Kiel

Die betriebliche Erprobung

Sie möchten einem Menschen ohne Arbeit wieder eine Perspektive geben?

Sie sind sich bei Auswahl einer neuen Arbeitnehmerin oder eines neuen Arbeitnehmers unsicher?

Als Entscheidungshilfe bietet Ihnen das Jobcenter Kiel die Möglichkeit einer **betrieblichen Erprobung**.

Sie als Arbeitgeber/in haben die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen eines **sozialversicherungs-pflichtigen Praktikums** zu beschäftigen.

Dieses Praktikum kann bis zu 6 Monate dauern und gibt Ihnen und der Bewerberin/dem Bewerber die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen.

Dabei übernimmt das Jobcenter Kiel die entstehenden Lohn- bzw. Gehaltskosten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Nach dem Praktikum besteht für Sie keine Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung.

Fördervoraussetzungen

- Praktikumsvertrag mit mind. 15 Stunden Wochenarbeitszeit.
- Einhaltung tariflicher bzw. ortsüblicher Vergütung (mind. Höhe Mindestlohn).
- Keine Vorbeschäftigung in Ihrem Unternehmen über 4 Wochen innerhalb der letzten 24 Monate.
- Erstellung eines qualifizierten Abschlusszeugnisses.

Förderung

- Maximal 2.500 Euro pro Monat
- für einen Zeitraum von höchstens 6 Monaten.

Antragstellung

- Der Antrag muss unbedingt **vor** dem Abschluss des Praktikumsvertrages im Jobcenter Kiel bzw. im Vertrieb des Jobcenters Kiel erfolgen.
- Den Antrag stellt die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber

Förderentscheidung

- Die Entscheidung über Förderhöhe und Dauer ist eine individuelle Einzelfallentscheidung im Jobcenter Kiel.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Wir besuchen Sie gerne in Ihrem Unternehmen!